



Deutsche Gesellschaft

für Abfallwirtschaft e.V.

Nieritzweg 23, 14165 Berlin

Tel.: 030 – 84 59 14 77

Fax: 030 – 84 59 14 79

E-Mail: info@dgaw.de - www.dgaw.de



Die DGAW ist ein gemeinnütziger Verein, der sich zu dem unabhängigen Netzwerk in der deutschen Abfallwirtschaft entwickelt hat.

✓Zielsetzung – Ökologische Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft

✓Mittel – freier, interessen-ungebundener Dialog

✓Zusammensetzung der Mitglieder

private und kommunale Entsorger (z. B. BSR | ZAW | Nehlsen | Fehr)

Vertreter von Politik, Verwaltung und Beratung (z. B. Bürgermeister Hoyerswerda | Staatsministerium Dresden | Regierungspräsidium Wiesbaden)

Vertreter von Wissenschaft und Forschung (z. B. ATZ Entwicklungszentrum | Uni Leipzig)

Anlagenbauer und –planer (z. B. MeWa | Baumgarte | AE&E | IBE)

Vertreter von Bürgerinitiativen (z. B. besseres Müllkonzept)

✓Mit allen wichtigen Organisationen der Abfallwirtschaft besteht eine enge Zusammenarbeit/gegenseitige Mitgliedschaft (z. B. BDE | bvse | VKS im VKU)



▼Leistungen

Die DGAW e.V.

- ▼ verteilt Informationen
- ▼ erarbeitet Diskussionspapiere
- ▼ organisiert Veranstaltungen zu aktuellen Themen und Entwicklungen der Abfallwirtschaft
- ▼ organisiert Regionalveranstaltungen, die einen direkten Austausch zwischen den Mitgliedern ermöglichen
- ▼ hält Kontakte zu EU-Gremien
- ▼ fördert die Zusammenarbeit mit Nachbarländern (Bulgarien, Rumänien, Russland)



▼ Zusammensetzung Vorstand DGAW e.V.

Ehrenvorsitzender	Werner Schenkel (UBA a.D.)
Präsident	Thomas Obermeier (Unternehmensberater)
Schatzmeister	Gerd Weber (VEOLIA)
Vizepräsident	Prof. Wolfgang Klett (Rechtsanwalt)
Vizepräsident	Dr. Martin Engler (Regierungspräsidium Wiesbaden)
Vizepräsident	Prof. Gerhard Rettenberger (Hochschullehrer Trier)
Vorstand	Dr. Alexander Gosten (BSR)
Vorstand	Sieglinde Groß (Fehr)
Vorstand	Dr. Hanshelmut Itzel (Merck KGaA)
Vorstand	Gabi Schock (Standwerke Düsseldorf AG)
Vorstand	Lutz Siewek (Nehlsen GmbH & Co. KG)
Vorstand	Frank Mielke (Vattenfall Europe Waste Management)
Geschäftsführer	Dr. Andreas Mönnig (DGAW e.V.)



Abfallrahmenrichtlinie

Auswirkungen auf die lokale Abfallwirtschaft

erarbeitet von
Dipl.-Ing. Thomas Obermeier



Aktuelle Europäische Abfallstrategien und Gesetzgebungsverfahren

- ✓ 6. Umweltaktionsprogramm (UAP) der EG – 22.07.2002
- ✓ Annahme eines Vorschlages zur Novellierung durch die EK (Effizienzkriterium zur Einstufung von MVA's als Verwertungsanlagen in Anhang II des Richtlinienentwurfs) – 21.12.2005
- ✓ Thematische Strategie für Abfallrecycling (Entschließung des EU-Parlaments) – 13.02.2007
- ✓ Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie – 1. Lesung 13.02.2007
- ✓ Einigung im Rat am Ende der deutschen Präsidentschaft – 28. Juni 2007
- ✓ Gemeinsamer Standpunkt des Rats im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des EU-Parlaments und des Rats über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien – 20.11.2007
- ✓ Abstimmung im Umweltausschuss (Entwurf angenommen à Stimmen 43 zu 14) – 08.04.2008
- ✓ Trialoge (EP, Rat, EK) – angesetzt im Mai/Juni 2008
- ✓ Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie – 2. Lesung – voraus. Juni 2008

Abfallhierarchie Grundlage für Abfallpolitik

Abfallvermeidung



Wiederverwendung



stoffliche Verwertung (Recycling)



sonstige Verwertungsverfahren, z.B.
energetische Verwertung



Beseitigung

Aufnahme in Abfallrahmenrichtlinie



Vermeidung

angenommene Änderungen im Umweltausschuss

✓ Änderungsantrag 18 ... Die Mitgliedsstaaten treffen in Übereinstimmung mit Artikel 1 und 11 alle erforderlichen Maßnahmen, um ihre **Gesamtabfallaufkommen bis 2012 im Vergleich zu ihren Gesamtabfallaufkommen des Jahres 2009 zu stabilisieren.**

„Stabilisierung“ bedeutet, dass keine weitere Zunahme des Abfallaufkommens nach dem Beginn des Stabilisierungszeitraums eintritt.

Als unbedingte Voraussetzung für die Maßnahmen gemäß Artikel 26 und nach Anhörung aller interessierten Kreise unterbreitet die Kommission gegebenenfalls dem Europäischen Parlament und dem Rat Vorschläge für die zur Unterstützung der Tätigkeit der Mitgliedsstaaten im Bereich der Abfallvermeidung erforderlichen Maßnahmen, die Folgendes vorsehen:

a) bis 2009 Aufstellung eines Verzeichnisses von Indikatoren, die es den Mitgliedsstaaten ermöglichen, die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Programme und Maßnahmen zur Abfallvermeidung zu überwachen und auszuwerten und darüber zu berichten;



Vermeidung

angenommene Änderungen im Umweltausschuss

- b) **bis 2010 Ausarbeitung einer Produkt-Ökodesign-Politik**, mit der gegen das Entstehen von Abfällen und gegen gefährliche Stoffe in Abfällen vorgegangen wird, mit dem Ziel, Technologien zu fördern, die auf langlebige, wiederverwendbare und rezyklierbare Produkte ausgerichtet sind;
- c) **bis 2010 Festlegung weiterer qualitativer und quantitativer Zielvorgaben für die Verringerung der Abfälle bis zum Jahre 2020** auf der Grundlage der besten verfügbaren Praxis;
- d) bis 2010 Ausarbeitung eines Aktionsplans für weitere Unterstützungsmaßnahmen auf europäischer Ebene, besonders zum Zweck der Änderung der derzeitigen Verbrauchsmuster.

Recycling

angenommene Änderungen im Umweltausschuss

▼ Änderungsantrag 19 ... „Wiederverwendung und Recycling“

1) Die Mitgliedsstaaten ergreifen Maßnahmen, um die Wiederverwendung von Produkten zu fördern, insbesondere durch **Einrichtung und Unterstützung von akkreditierten Netzen für Reparatur und Wiederverwendung** und nötigenfalls durch Schaffung einschlägiger Normen für Verfahren und Produkte.

Die Mitgliedsstaaten können weitere Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung ergreifen, beispielsweise in Form von wirtschaftspolitischen Instrumenten, Beschaffungskriterien, quantitativen Zielen oder Verboten des Inverkehrbringens bestimmter Produkte.

2) In Übereinstimmung mit den Zielen dieser Richtlinie und im Interesse der Entwicklung zu einer europäischen Recycling-Gesellschaft mit einem hohen Maß an effizienter Ressourcennutzung ergreifen die Mitgliedsstaaten die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass folgende Ziele erreicht werden:

a) bis 2020 Erhöhung des Anteils der zur Wiederverwendung und zum Recycling vorbereiteten Haushaltsabfälle auf mindestens 50 % **Gesichtsprozent**;

b) bis 2020 Erhöhung des Anteils der zur Wiederverwendung und zum Recycling vorbereiteten Bau- und Abbruchabfälle auf mindestens 70 % **Gewichtsprozent**



Verwertung

angenommene Änderungen im Umweltausschuss

▼ Änderungsantrag 8 ... „Verwertung“ bezeichnet ein Abfallbehandlungsverfahren, das folgenden Kriterien genügt:

- 1) Es bewirkt, dass andere Ressourcen, die entweder **in der Anlage oder in der Gesamtwirtschaft** für diesen Zweck eingesetzt worden wären, durch die Abfälle ersetzt werden oder die Abfälle für einen solchen Verwendungszweck aufbereitet werden;
- 2) es bewirkt, dass Abfälle durch die Substitution einem Zweck dienen;
- 3) es entspricht allen **Effizienzkriterien, die gemäß Artikel 35 Absatz 1** festgelegt worden sind;
- 4) es verringert die nachteiligen Gesamtauswirkungen auf die Umwelt dadurch, dass Abfälle als Ersatz für andere Ressourcen eingesetzt werden;
- 5) es stellt sicher, dass die Produkte den geltenden gemeinschaftsrechtlichen Sicherheitsvorschriften und Normen entsprechen;
- 6) es räumt dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt hohe Priorität ein und minimiert dabei das Entstehen, die Abgabe und die Ausbreitung gefährlicher Stoffe.



Bioabfälle

Stärkung der Position der getrennten Sammlung und Verwertung

angenommene Änderungen im Umweltausschuss

✓ Änderungsantrag 17... Sicherstellung der getrennten Sammlung ...

Die Mitgliedsstaaten haben **getrennte Sammelsysteme für Bioabfall** einzuführen.

Kriterien für Sammlung, Einsatz und Behandlung für Bioabfälle sind zu entwickeln.

✓ Änderungsantrag 19 ... Die Kommission soll drei Jahre nach Inkrafttreten der

Richtlinie **Minimalziele für die getrennte Bioabfallsammlung festlegen**. Vorrang soll der Verwertung auf dem Grundstück, in lokalen oder regionalen Anlagen gegeben werden.



Regelungen zur Einstufungen von MVA´s als Verwertungsanlagen

Die neue Definition der „Verwertung“ bedeutet, dass auch Substitutionseffekte außerhalb einer MVA grundsätzlich mit in den Kreis der energetischen Verwertung einbezogen werden, sofern bestimmte **Effizienzkriterien** erfüllt werden

*(Diese Regelung steht im Gegensatz zur geltenden **EuGH-Rechtsprechung**, nach der nur die Mitverbrennung in Kraft- und Zementwerken als Verwertung anerkannt wird)*



Effizienzkriterium

Anhang II: Verwertungsverfahren

R1 Hauptverwendung als Brennstoff oder als Mittel der Energieerzeugung

In Betrieb befindliche MVA´s und bis 1. Januar 2009 genehmigte Anlagen, wenn deren **Energieeffizienz mindestens 0,60** beträgt.

Nach dem 31. Dezember 2008 genehmigte MVA´s, wenn deren **Energieeffizienz 0,65** beträgt

(Anlagen, die die genannten Bedingungen nicht erfüllen fallen unter Anhang I Beseitigungsverfahren, D10 Verbrennung an Land)



Effizienzkriterium

Berechnungsformel:

$$\text{Energieeffizienz} = (E_p - (E_f + E_i)) / (0,97 \times (E_w + E_f))$$

E_p = die jährlich als Wärme oder Strom erzeugte Energie. Der Wert wird berechnet, indem Elektroenergie mit dem Faktor 2,6 und für gewerbliche Zwecke erzeugte Wärme mit dem Faktor 1,1 (GJ/Jahr) multipliziert wird

E_f = der jährliche Input von Energie in das System von Brennstoffen, die zur Erzeugung von Dampf eingesetzt werden (GJ/Jahr)

E_w = die jährliche Energiemenge, die im behandelten Abfall enthalten ist, berechnet anhand des unteren Heizwerts des Abfalls (GJ/Jahr)

E_i = die jährliche importierte Energiemenge ohne E_w und E_f

0,97 ist ein Faktor zur Berechnung der Energieverluste durch Rost- und Kesselasche sowie durch Strahlung



**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**



DGAW - Deutsche Gesellschaft
für Abfallwirtschaft e.V.
Nieritzweg 23
14165 Berlin

Aufnahmeantrag

Name	Vorname	Beruf/Titel
Firma/Institution Anschrift		Telefon (dienstlich)
Wohnort	Straße/Hausnummer	Telefon (privat)
Geburtsdatum	E-Mail/Homepage	

Hiermit bitte ich um Aufnahme als

Student/-in, Arbeitslose/-r, Sozialhilfeempfänger/-in (Jahresbeitrag 30,00 EUR)

Privatperson (Jahresbeitrag 123,00 EUR)

Non-profit Organisation, Non-governmental Organisation (Jahresbeitrag 307,00 EUR)

Firma, Wirtschaftsverband (Jahresbeitrag 1.840,00 EUR)

Förderndes Mitglied (Jahresbeitrag > 1.840,00 EUR)

in die Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V.

Meine Daten sollen / sollen nicht auf der DGAW Homepage veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift



Kontakt:

TOMM+C Thomas Obermeier Management & Consulting

Dipl.-Ing. Thomas Obermeier

Nieritzweg 23

D-14165 Berlin

Tel.: +49 30 84 50 95 53

Fax: +49 30 815 96 99

E-Mail: info@tomm-c.de